



## **Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2021
Laufende Nr.:	285-1

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
- Corona Satzung -**

**vom 13. Januar 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1 WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688), in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Corona-Satzung vom 29. April 2020 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 17. November 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

Abweichend von § 12 Abs. 4 APO erfolgt die Festsetzung und hochschulöffentliche Bekanntgabe der zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel durch die Prüfungskommissionen spätestens eine Woche vor dem ersten Tag des Prüfungszeitraums.
  - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und in Satz 1 werden die Worte „zwei Wochen“ durch „eine Woche“ ersetzt.

2. In § 4 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „vier Wochen“ durch „eine Woche“ ersetzt.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 11. Januar 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 13. Januar 2021.

Landshut, 13. Januar 2021

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher  
Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Januar 2021 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Januar 2021 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Januar 2021.